



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2023

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) vom 21.02.2023

Streuobstwiesenstrategie der Landesregierung – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Juni letzten Jahres wurde von Umweltministerin Priska Hinz die hessische Streuobstwiesenstrategie vorgestellt. Kernpunkt war unter anderem das neu zu errichtende „landesweite Streuobstzentrum“, welches bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8634 war. Weitere Punkte, welche mit der Streuobststrategie vorgestellt wurden, waren u. a. die Ausweisung sogenannter Hotspot-Gebiete, die Förderung des Artenschutzes, Begegnung des Klimawandels und Ausweitung der Förderprogramme zum Erhalt hessischer Streuobstwiesen. Der Bericht zu Drucks. 20/8764 erläutert die Streuobstwiesenstrategie der Hessischen Landesregierung, lässt aber einige Fragen offen.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Hessische Streuobststrategie wurde am 8. Juni 2022 durch das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgestellt und beinhaltet die wichtigsten Punkte zum Erhalt des Kulturgutes und der Biodiversität der hessischen Streuobstwiesen. Zudem besteht beim Zentrum für Artenvielfalt des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für interessierte Streuobst-Akteure die Möglichkeit, sich von einem Artberater für Streuobst-Charakterarten gezielt bezüglich des Artenschutzes auf Streuobstwiesen beraten zu lassen. Anfragen zu Fördermöglichkeiten werden künftig durch das Streuobstwiesenkompetenzzentrum beantwortet. Das Streuobstwiesenkompetenzzentrum bündelt die Informationen rund um das Thema Streuobstwiesen, koordiniert Veranstaltungen zum Thema, vernetzt die Aktivitäten vor Ort und ist landesweiter Ansprechpartner für Streuobstwiesenschützer und -interessierte.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Im Bericht zu Drucks. 20/8764 heißt es, dass der Bescheid für das landesweite Streuobstzentrum bereits erteilt und die Stellenbesetzungsverfahren teilweise abgeschlossen seien.
- a) An welchem Standort soll das neue Streuobstwiesenzentrum errichtet werden?

Das landesweite Streuobstwiesenkompetenzzentrum hat seinen Sitz in den Räumlichkeiten des Main-Taunus-Naturlandschaft und Streuobst e.V. in Hofheim am Taunus.

- Frage 1. b) Wie viele Stellen sollen insgesamt in welchem Bereich geschaffen werden und wie viele konnten davon bereits erfolgreich besetzt werden?

Zwei Stellen für einen Zeitraum von fünf Jahren, eine Stelle der Projektleitung und eine Stelle als Assistenz der Projektleitung. Die Stelle der Projektleitung wurde zwischenzeitlich besetzt. Die Assistenzstelle bislang nicht.

- Frage 2. Bisher sind im Rahmen der Streuobststrategie elf Hotspot-Gebiete benannt worden. Pflegemaßnahmen sollen laut Bericht zu Drucks. 20/8764 in Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden erfolgen. Als Beispiel wird die Begleitung eines Projektes auf dem Ockstädter Kirschenberg durch den Naturschutzfond Wetterau e.V. genannt. Insgesamt sollen für Pflegemaßnahmen in den Hotspot-Gebieten 250.000 € eingesetzt werden.

Weitere artenschutzrechtlich bedeutende Gebiete wurden im „Artenhilfskonzept Gartenrotschwanz“ identifiziert.

Frage 2. a) Welche Maßnahmen wurden in den elf Hotspot-Gebieten bereits umgesetzt? Bitte mit Auflistung der hierfür eingesetzten Finanzmittel.

Im letzten Jahr wurden verschiedene Maßnahmen im Bereich Streuobstwiesen durchgeführt, wie z.B. Mistelentfernung in den Gebieten des Main-Taunus-Kreises, Nisthilfen für den Gartenrotschwanz und den Steinkauz im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Im Wetteraukreis wurden Baumschutz-Maßnahmen gegen Wildverbiss an neu gepflanzten Hochstämmen finanziert. Im Projekt auf dem Ockstädter Kirschenberg ist die Pflege der Neupflanzungen für die nächsten fünf Jahre gesichert.

Die eingesetzten Finanzmittel für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Frage 2. b) Sollen weitere Gebiete, wie bspw. im „Artenhilfskonzept Gartenrotschwanz“ identifizierte Gebiete, ebenfalls als Hotspot-Gebiete benannt werden?

Die Erweiterung der Hotspot-Gebiete ist innerhalb der Streuobstwiesenstrategie des Landes nicht ausgeschlossen. Bei den bisher ausgewählten Gebieten handelt es sich überwiegend um größere, überregional bedeutsame Streuobstgebiete, die gleichzeitig einen besonderen Fokus auf gefährdete, stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Charakterarten von Streuobstwiesen aufweisen. Die im Artenhilfskonzept als für den Gartenrotschwanz bedeutsam identifizierten Gebiete fließen in die weiteren Überlegungen zur Erweiterung der Gebietskulisse ein.

Frage 2. c) Wenn Ja: Wann soll die Umsetzung erfolgen?

Ein konkreter Zeitpunkt für eine mögliche Erweiterung der Hotspot-Gebiete steht noch nicht fest.

Frage 3. Der Ockstädter Kirschenberg gilt zudem als bedeutendes Vorkommensgebiet des Gartenrotschwanzes. Die Vogelschutzrichtlinie wird an dem Standort jedoch nicht ausreichend umgesetzt.

a) Ist geplant, oben genannten Standort allein oder gemeinsam mit anderen bedeutenden Streuobstgebieten als EU-Vogelschutzgebiete nach zu melden, um den Bestand dauerhaft zu sichern?

Entsprechende Planungen gibt es derzeit nicht.

Frage 3. b) Wenn Nein: Wie wird dies begründet?

Die Meldung der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte auf Basis eines nach fachlichen Kriterien erarbeiteten Konzeptes („Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU“). Aufgrund dieses Fachkonzepts hat auch die EU Kommission 2009 die Ausweisung der Vogelschutzgebiete als ausreichend und abgeschlossen betrachtet. Die Landesregierung sieht die hessische Gebietskulisse derzeit als geeignet und tragfähig an, um die umfangreichen Verpflichtungen des Artikels 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie umzusetzen. Darüber hinaus ergreift Hessen weitere Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Vogelarten. So stehen die als Lebensraum für den Gartenrotschwanz besonders wichtigen Streuobstwiesen in Hessen als geschützte Biotope unter gesetzlichem Schutz. Mit der hessischen Streuobstwiesenstrategie werden zudem Maßnahmen umgesetzt, um diese Lebensräume für bedrohte Vogelarten bestmöglich aufzuwerten. Die Artenhilfsprogramme zum Schutz bedrohter Vogelarten sollen außerdem im Zuge des neuen Hessischen Naturschutzgesetzes eine größere Verbindlichkeit erhalten.

Frage 3. c) Wäre aus ihrer Sicht die Ausweisung anderer Schutzgebietskategorien denkbar?

Streuobstwiesen stehen bereits unter gesetzlichem Biotopschutz und sind somit umfänglich geschützt. Es erscheint fraglich, ob eine Schutzgebietsausweisung darüber hinaus einen Mehrwert hätte und ob sie nicht ggf. beihilferechtliche Förderausschlüsse bewirken würde.

Frage 3. d) Welche Maßnahmen werden seitens der Hessischen Landesregierung getroffen, um die Art in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen?

Folgende Maßnahmen wurden für die Art getroffen:

- Es wurden 19 Vogelschutzgebiete ausgewiesen, in denen Erhaltungsziele speziell für den Gartenrotschwanz formuliert wurden und in denen regelmäßig Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, um für die Art günstige Erhaltungszustände zu gewährleisten.

- Erstellung eines Artenhilfskonzeptes für den Gartenrotschwanz im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2012).
- Erstellung des Begleitgutachtens „Bedeutung des Ockstädter Kirschenberges für die Erhaltung des Gartenrotschwanzes in Hessen“ zum Artenhilfskonzept Gartenrotschwanz im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte, November 2012.
- In den 19 Vogelschutzgebieten, aber auch außerhalb davon, werden regelmäßig Habitat-Pflegemaßnahmen zur Förderung der Spezies vorrangig in Streuobstbeständen sowie in anderen Habitaten wie lichten Wäldern, Auwäldern oder Heckenlandschaften durchgeführt.
- Seit dem Jahr 2016 wurden in verschiedenen hessischen Landkreisen 14 Einzelprojekte zum Erwerb und zur Ausbringung spezieller Nisthilfen und Nistkästen zur Verbesserung des Brutbestandes finanziell gefördert.
- Für den Schutz des Gartenrotschwanzes in Siedlungen wurde innerhalb der vom Umweltministerium herausgegebenen Broschüre „NATURA 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in Dorf und Stadt“ (2009) gezielt geworben, um auch für die Vorkommen der Art in Kleingärten, Parks und Friedhöfen zu sensibilisieren und Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wiesbaden, 21. April 2023

In Vertretung:
Oliver Conz